

## **Beschluss des Landrates vom 17.05.2018**

Nr. 2047

### **17. Umsetzung der Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission betreffend Besuch bei der Polizei Basel-Landschaft**

2018/425; Protokoll: mb

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) sagt, er beginne mit den Schlussbemerkungen, denn in der GPK mache man sich immer etwas verdächtig, wenn man positive Rückmeldungen gebe. In den Schlussbemerkungen steht: «Die GPK freut sich über den unverkrampften Umgang des Regierungsrats mit den Empfehlungen und dem ernsthaften Bemühen um Verbesserungen. Die GPK verdankt und würdigt diese konstruktive Haltung». Somit könnte direkt zur Abstimmung übergegangen werden. Dennoch sollen einige Bemerkungen zum Bericht angefügt werden: Es ging um die Umsetzung der Empfehlungen der GPK betreffend Besuch bei der Polizei Basel-Landschaft. Dabei wurden unter anderen auch Empfehlungen zum Umgang mit dem Personal zu den Vorgängen und Abläufen im Zusammenhang mit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einverständnis ausgesprochen. Ein Vorgang, der in der SID völlig unaufgeregt durchgeführt wurde, nämlich die Abklärung, die Befragung von Personen, die Einsichtnahme in Personalakten etc. konnte in einer anderen Direktion zu einer mittleren Aufregung führen. Dazu wird sich die GPK zu einem anderen Zeitpunkt noch äussern. Die Rolle der GPK kam auch im Sinne einer Koordination zwischen den einzelnen «Königreichen» in der Verwaltung zum Tragen. Sie hatte Empfehlungen ausgesprochen, welche in der SID bereits angenommen und umgesetzt wurden. Die Frage des Umgangs mit Mitarbeitenden in solch schwierigen Situationen sollte nicht nur in der SID so geregelt sein, sondern sollte für alle Direktionen gelten.

Der Votant verweist auf die Personalverordnung und auf deren § 14: darin ist festgehalten, dass Mitarbeitende, welche Mängel in der Leistung oder im Verhalten zeigen, vorgängig schriftlich verwarnet werden müssen. In den angesprochenen Fällen ist dies nicht erfolgt und konnte auch nicht belegt werden. Die GPK empfahl demnach, dass die Empfehlungen für die SID entsprechend auch in den anderen Direktionen umgesetzt werden sollten. Erfreulich ist, dass der Regierungsrat bereits beschlossen und der Finanzdirektion den entsprechenden Auftrag erteilt hat, sicherzustellen, dass die Empfehlungen 1, 2 und 3 in allen Direktionen umgesetzt werden.

In den Punkten 3 und 4 mit den Empfehlungen 4 und 5 ging es um Fragen im Zusammenhang mit der Abteilung Administrativmassnahmen. Es gab Fälle, die in der Öffentlichkeit publik wurden. Insbesondere handelte es sich um Fragen im Zusammenhang mit dem vorsorglichen Entzug der Fahrbewilligung im Falle vermuteten Alkoholmissbrauchs. Die GPK sprach Empfehlungen aus, welche letztendlich von der SID umgesetzt wurden. Es kann festgehalten werden, dass die Empfehlungen 4 und 5 als erledigt betrachtet werden können.

Noch offen ist die Empfehlung 6: Der GPK ist aufgefallen, dass auf unbesetzten Polizeiposten nur ein Band erreicht wird, welches Auskunft darüber erteilt, dass momentan niemand erreichbar ist und man woanders hin anrufen soll. Das wurde als störend empfunden. Die GPK hat angeregt, dass stattdessen der Anruf weitergeleitet wird und der Anruf per Umschaltung direkt irgendwohin geleitet wird, wo das Telefon auch entgegen genommen werden kann. Es wurde in Aussicht gestellt, dass im Zusammenhang mit der neuen Einsatzzentrale die Probleme gelöst werden sollen. Insofern kann die Empfehlung noch nicht als erledigt betrachtet werden.

Die Empfehlung 7 hingegen ist erledigt. Dabei geht es um Mobile Computing.

Der zuständige Regierungsrat hat den Votanten gebeten, ihn nicht allzu stark zu loben dafür, dass die Empfehlungen nun umgesetzt werden, denn im Gegenzug soll ausgehandelt werden, dass dieser nicht allzu sehr getadelt wird, sollte die GPK mal zu einem anderen Schluss gelangen.

Die GPK beantragt dem Landrat, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und der Empfehlung 6 zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

**Peter Riebli** (SVP): sagt, der Kommissionspräsident habe bereits ausführlich berichtet. Er möchte dem nichts mehr hinzufügen. Dennoch kommt er nicht darum herum, der SID ein Kränzlein zu winden. Die SVP-Fraktion hat den Bericht sehr ausführlich studiert und sie würde sich freuen und hofft darauf, dass künftig GPK-Berichte vom Regierungsrat allgemein so positiv und wohlwollend aufgenommen werden, wie dies im vorliegenden Fall geschah. Die SVP-Fraktion wird den Empfehlungen der GPK einstimmig zustimmen und den Bericht zur Kenntnis nehmen.

**Andrea Kaufmann** (FDP) ergänzt, auch die FDP-Fraktion nehme die Empfehlungen der GPK einstimmig zur Kenntnis. Sie stellt erfreut fest, dass die Empfehlungen umgesetzt werden und es Verbesserungen in gewissen Abläufen gibt. Es ist richtig und wichtig, dass Prozesse bei der Auflösung von Arbeitsverhältnissen im gegenseitigen Einvernehmen durch eine Vereinbarung erstellt wurden. So wird sichergestellt, dass künftig alles sauber und ordentlich dokumentiert wird. Es ist zudem kundenfreundlich, wenn Einwohnerinnen und Einwohner so unkompliziert wie möglich Zugriff auf Informationen haben und wissen, wo sie Hilfe holen können. Genauso, dass gewisse Formulare aufgrund von Rückmeldungen von Betroffenen laufend überprüft und optimiert werden. Betreffend Einführung der mobilen Vorgangsbearbeitung begrüsst die Fraktion, dass kein Schnellschuss vorgenommen wurde und entsprechend der Vertrag mit dem Lieferanten erst abgeschlossen wird, wenn eine gute Softwarelösung erarbeitet werden konnte und andere Polizeicorps Erfahrungen mit der Einführung haben sammeln können. So werden keine Ressourcen verschwendet. Dank gilt auch der SID für die gute Umsetzung.

**Andrea Heger** (EVP) gibt bekannt, dass auch die Fraktion Grüne/EVP den Bericht zur Kenntnis nehme. Sie zeigt sich erfreut über den guten Umsetzungswillen und die gute Darstellung der Antworten der GPK. Es herrscht Verständnis für die Telefonbeantworter-Lösung. Es muss geschaut werden, dass mit den vorhandenen Kräften haushälterisch umgegangen wird und im Notfall kann direkt die allgemeine Notrufnummer gewählt werden. Dennoch wird die GPK-Empfehlung unterstützt, die Sache noch einmal zu überdenken, vor allem vor dem Hintergrund der Überarbeitung der Einsatzzentrale und der eventuellen Möglichkeit für die Bürger, direkt an die Polizei zu gelangen.

**Marie-Therese Müller** (BDP) sagt, sie wolle sich vor allem bei der SID für die Umsetzung und die Kompetenz bezüglich der Auskunfterteilung bedanken. In der Fraktion diskutiert wurde der Telefonbeantworter. Die Mehrheit ist der Meinung, es müsse diesbezüglich eine Lösung gefunden werden. Dies ist nämlich einer der Punkte, welche die Menschen als ärgerlich empfinden: Nach der Schliessung eines Polizeipostens fehlte die Ansprechperson. Bei einem Notfall, welcher nicht zu 100% einer ist, ist es dennoch sympathischer, jemanden an der anderen Leitung zu haben, als nur ein Band. Darum sollte im Rahmen der Reorganisation eine Lösung gefunden werden. Das Mobile Computing muss sicherlich auch im Auge behalten werden, denn dabei geht es um viel Geld und es kann auch sehr viel Geld falsch ausgegeben werden. Insofern muss gut überlegt werden, was gemacht und was gebraucht wird. In dem Sinn werden der Bericht zur Kenntnis genommen und die Empfehlungen unterstützt.

**Marc Scherrer** (CVP) repliziert auf das Thema Telefonbeantworter: Es sei sicherlich nicht ein «Traktandum-A-Geschäft», dennoch interessiere es ihn, auch vor dem Hintergrund, dass es in den Empfehlungen explizit noch einmal erwähnt werde. Im Bericht steht: «Anrufe müssen direkt auf die

Einsatzzentrale, respektive Verwaltungszentrale, umgeleitet werden, damit die Anrufenden umgehend an die richtige Stelle verwiesen werden können». Der Votant findet, dass es sich bei Anrufen auf die Polizeiposten ausserhalb der Öffnungszeiten meist eher nicht um Notrufe handelt. Vielleicht hat sich eine Katze auf einen Baum verirrt und der Anrufende weiss nicht genau, wie er weiter verfahren soll. Werden solche Anrufe der Einsatzzentrale weitergeleitet, wird es dort wohl zu einem «overflow» kommen. Das bedeutet, wer effektiv einen Notfall hat, hat es schwerer, durchzukommen oder das Personal muss aufgestockt werden. Dabei stellt sich die Frage, ob das gewollt ist. Eine Umleitung auf die Verwaltungszentrale kann kaum gewollt sein, denn die Verwaltungszentrale hat analoge Öffnungszeiten wie die Polizeiposten. Also würde auch dort nur der Telefonbeantworter erreicht. Was Hanspeter Weibel bezüglich des Textes auf dem Telefonbeantworter ausführte, stimmt. Es wird aber auch explizit darauf hingewiesen, dass es eine Notfallnummer für Notfälle gibt.

Bereits heute gehen 70'000 Anrufe auf den Notrufnummern der Partnerorganisationen ein. Das entspricht etwa 200 Anrufen pro Tag. Werden dazu noch die Anrufe der geschlossenen Posten gerechnet, summiert sich die Zahl, was organisatorisch wohl nur schwer zu bewältigen wäre, ohne Personal aufzustocken.

**Hanspeter Weibel** (SVP) wendet ein, das sei in der GPK geprüft worden. Es gibt unterschiedliche Lösungen bezüglich Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben in den Gemeinden. Es gibt Gemeinden, welche während der Geschäftszeiten für diese Themen eine Telefonnummer in Betrieb haben. Auf dem Anrufbeantworter wird meist auf die Notfallnummer verwiesen. Das heisst, der Anrufer muss noch einmal eine Nummer wählen und die Anrufe gelangen dann so oder so an die Einsatzzentrale. Der Anteil der Anrufe, welche unter der Nummer 117 eingehen, dürfte in etwa einem ähnlichen Verhältnis stehen wie dasjenige der Leute, die die Notfallstation eines Spitals aufsuchen. Auch dort hat es Menschen darunter, welche sich nicht in einer lebensbedrohlichen Situation befinden. Es ist eine organisatorische und technische Frage, die innerhalb der Polizei sicherlich noch genauer angeschaut werden muss. Im Bericht handelt es sich lediglich um eine Empfehlung der GPK.

**Rolf Richterich** (FDP) sagt, er staune, auf welchem Niveau man sich betreffend der Untersuchungen und Empfehlungen bewege. Bezugnehmend auf das Votum von Marc Scherrer muss sicherlich eine Triage gemacht werden zwischen dem, was organisatorisch von der Polizei erwartet wird (will ich effektiv dem Polizeiposten Laufen telefonieren, weil ich genau von dort etwas wissen möchte?) oder einem Notfall. Was Hanspeter Weibel beschreibt, ist schlicht falsch gelöst: wird die Telefonnummer für einen Notfall herausgegeben, um auf dem Polizeiposten in Laufen anzurufen, wurde falsch informiert. Es ist ganz klar: Die Nummer 112 ist für Notfälle, für alles andere gibt es eine andere Nummer. Insofern sind wohl die Informationsblätter falsch. Dass nun aber Mehrarbeit verursacht wird, indem alle in Liestal auf die Einsatzzentrale anrufen können, um irgendwelche organisatorischen Fragen zu stellen, ist völlig falsch. Werden schon Empfehlungen herausgegeben, müssen diese richtig sein und nicht optimal aus Bürgersicht. Ausserdem sind die Nummern der Polizeiposten gar nicht so einfach zu finden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) nimmt vorweg, dass er zunächst für die gute Aufnahme der Stellungnahme danken wolle. Es wurde darin aufgezeigt, was der Regierungsrat mit den Empfehlungen der GPK gemacht hat und es freut den Votanten, dass das Gesehene und Gelesene auch im Sinne des Parlaments ist. Wie von Hanspeter Weibel bereits angesprochen, wurden die Empfehlungen, welche aus Sicht der GPK nicht bloss SID-spezifisch umgesetzt werden sollten, vom Regierungsrat direkt ans Personalamt weitergegeben mit dem Auftrag, zu prüfen, ob und wo Bedarf ist für eine generelle Angleichung allenfalls und sinnvolle Prozessänderungen in Prozessen, welche insgesamt in der Verwaltung oder in anderen Direktionen vorliegen.

Was die Notfallnummern angeht: seit dem 1. April gibt es die Polizeiposten in der eigentlichen Form nicht mehr. Es gibt noch Hauptposten und Stützpunkte. Es wurde vor diesem Hintergrund entschieden, dass den Gemeinden ein Ansprechpartner bei der Polizei zur Verfügung gestellt wird, welcher spezifisch für die jeweilige Gemeinde zuständig ist. Das wurde nicht nur für die Gemeinden installiert, welche über Polizeiposten verfügten, welche heute nicht mehr vorhanden sind, wie zum Beispiel Birsfelden, sondern für alle Gemeinden. Was die allgemein erfolgenden Anrufe betrifft, besteht keine materielle Differenz zur GPK, es gibt jedoch ein klares Credo: Die Einsatzleitzentrale muss für Notfälle vorbehalten sein. Es kann nicht sein, dass allgemeine Anfragen über diese Nummer abgewickelt werden können. Solche Anfragen müssen auf die Öffnungszeiten beschränkt bleiben. Ob dies technisch verbessert werden kann, bleibt die Frage und muss angeschaut werden. Eine Triage hat auf jeden Fall stattzufinden und falls jemand anruft und es sich um einen Notfall handelt, ist die Nummer 112 richtig, ansonsten geht es um eine ordentliche Anfrage. Was Lob und Tadel angeht, soll der Kommissionspräsident nicht korrigiert werden. Der Votant hatte jedoch folgendes gesagt: Es freut ihn, bei guter Arbeit gelobt zu werden. Dennoch muss auch Tadel sein, wenn einmal etwas nicht gut gemacht wurde. Es wäre – und das betrifft gleich das nächste Geschäft – jedenfalls jeweils sehr freundlich, wenn Lob oder Tadel dann eingebracht würden, wenn sichtbar ist, was der Regierungsrat oder die Betroffenen dazu gesagt haben. Beim folgenden Geschäft geht es erst einmal darum, ob es dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen wird. Zur Stellungnahme wird dann eine entsprechende Reaktion erwartet.

**Markus Dudler** (CVP) erinnert daran, dass, was die Telefongeschichte angehe, erneut ersichtlich werde, dass die Notfallapp eine sinnvolle Lösung sein könnte. So weiss jeder genau, wo er was melden kann und auch gewisse Anleitungen hinterlegt sind.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission  
 Titel und Ingress*

Kein Wortbegehren.

*Ziffern 1 – 2*

Kein Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

*://:* Dem Landratsbeschluss wird mit 75:0 Stimmen zugestimmt.

**Landratsbeschluss  
 zur Umsetzung der Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission betreffend Besuch  
 bei der Polizei Basel-Landschaft**

*vom 17. Mai 2018*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Der Landrat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bericht.*
  2. *Der von der GPK bestätigten Empfehlung 6 wird zugestimmt und der Regierungsrat wird ersucht, die Umsetzungen aus den Empfehlungen 1, 2 und 3 für alle Anstellungsbehörden mittels RRB als verbindlich zu erklären.*
-